

Bericht	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	266.03.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0190/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.04.2021	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Planverfahren "Kleine Höhe"		

Grund der Vorlage

Antrag der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird entgegengenommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Im August 2020 hat die Bezirksvertretung mit der VO/0674/20 beschlossen, die Verwaltung mit der langfristigen Sicherung der „Kleinen Höhe“ zu beauftragen. Dies beinhaltet die Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse (103. Änderung des FNP, der BPläne 1046 und 1230) u.a. zur forensischen Klinik, die Beantragung eines

Änderungsverfahrens für den Regionalplan bei der Bezirksregierung Düsseldorf und die Änderung des FNPs in landwirtschaftliche Fläche.

Die Verwaltung wird zeitnah bei der Bezirksregierung Düsseldorf um eine Erörterung ersuchen, unter welchen Voraussetzungen die Änderung des GIB „Kleine Höhe“ sowie des ASB-Z „Klinik Wuppertal“ in eine Darstellung als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich erfolgen kann. Die Bezirksregierung bewertet den GIB „Kleine Höhe“ als regional bedeutsam und langfristig wichtig für die gewerbliche Entwicklung der Stadt Wuppertal, da es nur wenige Alternativen gibt. Es wird also zu erörtern sein, ob die Fehlbedarfssituation in Wuppertal bewusst verschärft werden kann oder ob im Rahmen des Antrages auf Regionalplanänderung bereits Vorschläge für alternative Neuausweisungen an anderer Stelle erfolgen müssen.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung eine entsprechende Beschlussdrucksache vorbereiten und in die Gremien einbringen. Auf dieser Basis kann dann die Änderung des Regionalplanes bei der Regionalplanungsbehörde beantragt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt dem Beschluss der BV Uellendahl-Katernberg folgend im Anschluss an ein abgeschlossenes Änderungsverfahren für den Regionalplan.

Die Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse zur 18. und 103. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zu den Bebauungsplänen 1046 und 1230 ist durch einen einfachen Beschluss im zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen herbeizuführen. Hierzu wird die Verwaltung nach Änderung des Regionalplanes entsprechende Beschlüsse in die Gremien einbringen.

Eine unmittelbare Gefahr einer baulichen Entwicklung ist nicht gegeben, da kein Planungsrecht vorliegt.